

ZH_OBERGERICHT PS190098 vom 15. August 2019

ZH Obergericht, 2019-08-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_PS190098

FR: ZH_OBERGERICHT PS190098 du 15 août 2019

IT: ZH_OBERGERICHT PS190098 del 15 agosto 2019

Erwägungen

E. 1

Die B._____ AG (Gläubigerin und Beschwerdegegnerin) betrieb A._____ (Schuldner und Beschwerdeführer, fortan Beschwerdeführer) für eine Forderung in der Höhe von Fr. 653.05 (Betreibung Nr. ... des Betreibungsamtes C._____, fortan Betreibungsamt) und stellte am 4. April 2019 das Fortsetzungsbegehren, worauf die Pfändung erfolgte. In den Abrechnungen des Betreibungsamtes zu- handen des Beschwerdeführers vom 7. Mai 2019 (Valutadatum 7. Mai bzw.

E. 5

Juni 2019) sind Kosten für die Pfändung in Höhe von Fr. 171.– ersichtlich (act. 4 = act. 12/2; act. 5 = act. 12/3). Mit Schreiben vom 9. Mai 2019 ersuchte der Beschwerdeführer das Betreibungsamt um eine detaillierte Abrechnung hinsichtlich dieser Kosten (act. 3). Das Betreibungsamt verlangte daraufhin mit Schreiben vom 9. Mai 2019 einen Vorschuss von Fr. 26.60 für die detaillierte Abrechnung, unter Hinweis, dass bei Nichteingang des Betrages innert zehn Tagen das Begehren als zurückgezogen gelte (act. 2 = 12/1). 2. Dagegen erhob der Beschwerdeführer Aufsichtsbeschwerde an das Bezirksgerichts Dielsdorf als untere kantonale Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibungs- und Konkursachen (fortan Vorinstanz). Er beantragte sinngemäss, das Betreibungsamt sei anzuweisen, die detaillierte Kostenrechnung ohne Vorschussleistung und überhaupt kostenfrei zu erstellen. Sodann sei der für die Pfändung in Rechnung gestellte Betrag, der nicht nachvollziehbar, aber jedenfalls zu hoch sei, durch die Aufsichtsbehörde zu korrigieren. Zudem sei die Nichtigkeit der angefochtenen Verfügung festzustellen, da diese kein Rechtsmittel enthalte. Ferner beantragte der Beschwerdeführer, der Beschwerde sei die aufschiebende Wirkung zu gewähren (act. 1). 3. Am 24. Mai 2019 erging der folgende Entscheid der Vorinstanz (act. 6 = act. 9 = act. 11, nachfolgend zitiert als act. 9):

- 3 - Das Gericht beschliesst:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.